



Rita Hug
Ulrich Reiter
Patrick Höhener
Claudia Bühlmann

Gemeinderatspräsident
Herrn Ernst Grand
Drusbergstrasse 4
8820 Wädenswil

Wädenswil, 23. Juni 2020

Interpellation: Weniger Verkehr auf der Neuguetstrasse

Auf der Neuguetstrasse herrscht zwischen dem Eichhof und der Einsiedlerstrasse Tempo 80 und ein auf Sonn- und Feiertage begrenztes Fahrverbot mit Zubringerdienst. Der Strassenabschnitt wird genutzt von Autofahrenden, die von der Autobahnausfahrt Richterswil in den oberen Ortsteil Wädenswils unterwegs sind, insbesondere Mitarbeitende der ZHAW und ebenso von Anwohner*innen des Gerberacherquartiers. Eine Verkehrserhebung aus dem Jahr 2020 hat ergeben, dass der Strassenabschnitt innerhalb von 10 Tagen von 5'000 Autos passiert wurde. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug am Anfang der 30er-Zone beim Eichhof ganze 53km/h.

Die Strasse hat eine Breite von 3.60m und zwischen Eichhof und Eichmühle kein Trottoir. Bei dieser Strassenbreite ist die VSS-Norm 640 201 im Begegnungsfall Velo-PW lediglich bei Tempo 30 eingehalten, was bei Tempo 50 (Velo-PW mindestens 3.90 m, PW-PW mindestens 5.10 m) oder dem geltenden Tempo 80 bei weitem nicht mehr der Fall ist, geschweige denn bei der vorliegenden Mischnutzung mit Fussgängern. Die Verkehrssituation beim Restaurant Eichmühle und bei der Einfahrt in die Einsiedlerstrasse ist zudem unübersichtlich. In der Nacht ist die Strasse zwischen Eichhof und Eichmühle unbeleuchtet und dadurch für Fussgänger gefährlich.

Angrenzend an die Strasse liegt das Naturschutzgebiet Eichmüli/Unterfelsen. Das Gebiet zählt zum Landschaftsförderungsgebiet 3 in dem laut Bericht zum kommunalen Richtplan der Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft und weilerartigen Siedlung gefördert werden soll. Es erstreckt sich bis hin zur Burgruine Alt-Wädenswil und zieht viele Erholungssuchende und Sportler*innen an. Diese benützen auch die Neuguetstrasse. Wegen Tempo 80 und den engen Platzverhältnissen kann es für diese Verkehrsteilnehmenden zu unangenehmen, wenn nicht zu gefährlichen Situationen kommen.

In den nächsten Jahren werden zudem auch 10 Kinder von Häusern entlang der Neuguetstrasse die Schule im Gerberacher besuchen. Ihr Schulweg führt sie mehrmals täglich entlang der ungesicherten Neuguetstrasse. Das Ausweichen auf den unbeleuchteten und abgelegenen Eichmüliweg entlang eines ungesicherten Weihers, Bach und Wald ist nicht zumutbar.

Der Strassenabschnitt ist im kommunalen Richtplan als regionaler Radweg und als kommunaler Fussweg und nicht als Sammelstrasse eingetragen. Sie fungiert aber als inoffizieller Zubringer zur Autobahn. Alle anderen Strassen in Wädenswil, die eine solche Funktion übernehmen könnten (z.B. Gebiet Rüti/Chalcharen) wurden für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Auf Grund dieser Ausgangslage stellen wir folgende Fragen:

1. Ist die Sonderstellung der Neuguetstrasse als inoffizieller Autobahnzubringer in Anbetracht des kommunalen Richtplanes gerechtfertigt?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Neuguetstrasse wie die anderen inoffiziellen Autobahnzubringer für den Durchgangsverkehr zu sperren, durch ein Fahrverbot mit Zubringerdienst?
3. Wie gedenkt der Stadtrat den kommunalen Richtplan umzusetzen, mit Fokus auf den Langsamverkehr und im speziellen Bezug zur Neuguetstrasse?
4. Gedenkt der Stadtrat die Neuguetstrasse als Teil des Naherholungsgebiets zu beruhigen und für den Langsamverkehr attraktiver und sicherer zu machen?
5. Was unternimmt der Stadtrat, um die Sicherheit der Schulkinder, welche den Schulweg entlang der Neuguetstrasse nehmen, zu gewährleisten?

Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung ihrer Fragen.

Claudia Bühlmann